



Annulierungsbedingungen

- Sie, ein Verwandter ersten oder zweiten Grades oder ein Mitbewohner stirbt, erkrankt schwer oder wird bei einem Unfall schwer verletzt.
- Ein Verwandter dritten Grades stirbt.
- Sie, ein Mitversicherter, ein Mitbewohner oder Ihr im Haushalt lebendes Kind muss sich einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen.
- Unerwartet erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt ein Mietobjekt oder eine neue Wohnung. Sie sind auch versichert, wenn Sie während Ihrer Reise bei der Übergabe Ihrer bisherigen Wohnung anwesend sein müssen. Aber nur, wenn Sie keinen Einfluss auf den Fertigstellungs- oder Übergabetermin haben.
- Sie werden ohne eigenes Verschulden arbeitslos und verlieren damit Ihren festen Arbeitsplatz.
- Sie erhalten nach einer Phase der Arbeitslosigkeit ein Stellenangebot und Ihr neuer Arbeitgeber ist mit der gebuchten Reise nicht einverstanden, weil Sie an den geplanten Reisetagen bei ihm anwesend sein müssen. Es muss sich um eine Beschäftigung von mindestens 20 Stunden pro Woche und mindestens 6 Monaten handeln.
- Ihre langjährige Beziehung oder Ehe ist dauerhaft aufgelöst. Unter einer "langfristigen Beziehung" verstehen wir eine Beziehung mit einem gemeinsamen Haushalt.
- Sie verlieren am Tag der Abreise Ihre Reisedokumente und melden dies unverzüglich der Polizei.
- Ihr(e) Elternteil(e) oder Ihr(e) Kind(er) benötigt/benötigen unerwartet eine dringende Behandlung, die nur Sie leisten können.
- Das private Verkehrsmittel, mit dem Sie die Reise antreten wollten, fällt innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt durch ein äußeres Unglück aus. Dieses Fahrzeug kann nicht rechtzeitig ersetzt oder repariert werden. Ein "äußeres Unglück" ist z. B. ein Zusammenstoß, ein Sturm oder ein Diebstahl. Pannen, mechanisches Versagen und dergleichen sind nicht eingeschlossen.
- Sie oder ein anderer Versicherter müssen wegen eines Sachschadens an einer Immobilie, einem Mietobjekt oder dem Unternehmen, in dem Sie oder der Mitversicherte arbeiten, zu Hause anwesend sein. Bei all diesen Ereignissen muss es sich um unvorhergesehene, unerwartete Ereignisse handeln, die während der Laufzeit dieser Versicherung eintreten.
- Außerdem verweisen wir Sie auf die Recron-Bedingungen.

